

Zus Amsterdam meldet die „A.M.N. Nig.“ unterm 24. Februar: Der französische Marineminister gibt die Befehle der „Boucauplex“ „Albos“ bekannt. Er wurde im Mittelmeer torpediert. An Bord befanden sich fenestralische Schützen, die nach Frankreich gebracht werden sollten.

Der Dampfer „Albos“ gehörte den Warschauer Maschinenbauwerken „Albos“ und maß 12 644 Br.-Aeg.-To. D. Red.

Sechs holländische Dampfer orient!
Wie dem Berliner „Bot. Anz.“ aus dem Haag bekannt wird, melden holländische Blätter unterm 24. Februar:

Von den gestern aus England abgefahrenen holländischen Dampfern wurden die Dampfer „Geland“ (3770 Tonnen), „Gasteland“ (3900 To.), „Saandg“ (4189 To.), „Norddit“ (3241 To.), „Vandeg“ (5851 To.) und „Jacatra“ (5373 To.) bei den Scilly-Inseln versenkt. Hierzu liegt folgende amtliche Erklärung unserer Regierung vor:

Berlin, 24. Februar. Nach Telegrammen, die aus Holland hier eingegangen sind, sind am 22. Februar 5 Uhr nachmittags mehrere holländische Schiffe, die mit 24 Leuten in Einverstandnis aus Falmouth und Dartmouth im westlichen Richtung das Sperrgebiet verlassen wollten, vernichtet worden.

Von amtlicher Stelle erfahren wir hierzu, daß nach der Sperrgebietserklärung holländische Boote in dem Gebiet hatten, 33 in Falmouth und Dartmouth liegende Dampfer, von denen 20 mit Getreide und Futtermitteln für die holländische Regierung beladen waren, noch nach Ablauf der am 5. Februar festgesetzten Auslassfrist aus dem Sperrgebiet herauszubringen zu dürfen. Zeitlich wurde, um der holländischen Regierung die 20 Ladungen von Getreide zuführen zu lassen, ausnahmsweise des Einverstandnis gegeben, aber die Bedingung daran gesetzt, daß das Auslaufen nicht später als Mittags 12 Uhr am 11. Februar geschehen dürfe. Auf diese Weise konnten die Schiffe in der alten U-Boote bekannten Sperrgebiet, die in der Nacht vom 12. zum 13. Februar abließ, das Sperrgebiet mit voller Sicherheit verlassen. Die holländischen Boote nahmen dieses Angebot mit Dank an, waren aber aus unbekanntem Grunde nicht erschienen, ihre Schiffe rechtzeitig aus England herauszubringen. Sie erneuerten ihre Bitten um Gewährung einer Auslassfrist möglichst zu einem späteren Termin. Darauf ist ihnen die Mitteilung eingegangen, ihre Schiffe können entweder in voller Sicherheit am 17. März oder mit nur relativer Sicherheit am 22. Februar auf einem bestimmten Wege Dartmouth und Falmouth verlassen. — Von diesem Angebot wollten 18 Schiffe am 22. Februar Gebrauch machen und den Weg in gemeinsamer Fahrt zusammen zurücklegen. Diese Nachricht ging am 16. Februar in Berlin ein. Den Redern dieser 18 Schiffe wurde darauf nochmals ausdrücklich mitgeteilt, daß für den 22. Februar keine unbefristete Siderzeit gewährt werden könne, da es ungewiß sei, ob alle in dem zu passierenden Gebiet arbeitenden U-Boote den funktionsfähigen Befehl erhalten würden. Dabei wurde auch betont, daß gegen Willkürfahrten außerhalb der angegebenen Kurslinien überaus streng zu verfahren sei, — so wird dies tief bedauert, aber die Verantwortung dafür trifft die Reederei, die es vorgezogen hat, ihre Schiffe nur aus relativer Sicherheit am 22. Februar herauszuführen, anstatt bis zum 17. März zu warten, zu welchem Zeitpunkt ihnen volle Sicherheit zugesagt war.

Wenn die holländischen Nachrichten zutreffen, daß diese acht Schiffe zugrunde gegangen sind — eins davon soll an der englischen Küste auf Wrack gelassen, die anderen sieben am Nachmittag des 22. Februar auf der verarbeiteten Kurslinie vernichtet worden sein —, so wird dies tief bedauert, aber die Verantwortung dafür trifft die Reederei, die es vorgezogen hat, ihre Schiffe nur aus relativer Sicherheit am 22. Februar herauszuführen, anstatt bis zum 17. März zu warten, zu welchem Zeitpunkt ihnen volle Sicherheit zugesagt war.

Eine Meldung unserer U-Boote liegt noch nicht vor. (W. T. B.)

Deutsches Reich.
Finanztagungen im Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause beendete am Freitag zunächst die Ausprache über die direkten Steuern. Man hatte dem Finanzminister mehr oder minder offen vorzugenommen, daß er hinsichtlich der Auslichten für das nächste Finanzjahr zu ungenügend dargestellt und so den Steuerbedarf unnötig groß eingeleitet habe. Dagegen wandte er sich mit aller Energie und Mühe sich dabei auf die Tatsache, daß durch die Vermögenserhöhungen die Zahl der Familien stetig falle. Die Auslichtung für die Ministerien ebenfalls entschieden ab, wie es die Redner der Rechten getan hatten, während der fortgeschrittene Redner diese alle Förderung seiner Partei kaum bestritt. Auch ein Vertreter der Sozialdemokratie aller Richtung — im Reichstag nennen seine Freunde sich „Arbeits-Gemeinschaft“ — erließ das Wort, nachdem vorher ein Antrag der Rechten auf Schluß der Ausprache abgelehnt war. — Die Haushalte der Seehandlung und der Zentralgenossenschafts-Kasse wurden förmlich erledigt, dann beschäftigte man sich beim Finanzministerium mit der Anlage der Vorbehalte und Abschiede, sowie des Staatshaushalts und anderwärts. Auch die Polenpolitik wurde wieder berührt, doch kam es diesmal nicht zu einer großen Polemik. Am Schluß der Sitzung wandte sich das Haus den Beamtenfragen zu.

Preussischer Landtag.
× Berlin, 24. Februar 1917.
Abgeordnetenhause.

Die Sonnenbestimmung des preussischen Abgeordnetenhauses, in der die Ausprache über die Lage der Beamten am fortgesetzt wurde, wies einige recht fürwärtige Seiten an. Der Reichstag war wieder der radikale Sozialist Adolf Hoffmann.

Man hatte sich sehr lebhaft über die Beamten, die, wie alle, unter der Teuerung berechtigt zu werden haben, unterhalten. Es herrschte hitzige Eintracht und der Bürgerkrieg.

Der erregte Herr Hoffmann wiederum die Gemüter. Der Präsident hatte ihm angeboten, als erster das Wort zu ergreifen. Herr Hoffmann war aber eigenjännig, wies die anacoretische Friedensband zurück und verließte

sich auf einen anderen Rednerplatz. Damit waren die anderen Parteien nicht einverstanden. Man kennt ja Herrn Hoffmann und seine Reden schon und wollte sie nicht unversprochen ins Land gehen lassen. Adolf Hoffmann war darüber außerordentlich erobert und schlug Lärm. Dadurch gerieten allmählich auch andere Herren in Feuer, um dann gegen die holländischen Schiffe zu hü und her, die holländische Schiffe, aus dem ganzen Hause dem unerschütterlichen Zuspruch ein Ende machten. Man schickte die Beamtenanträge an einen besonderen Ausschuss und wandte sich dann der Justizverwaltung zu. Hierbei wurde besonders die Frage einer Vereinfachung der Rechtspflege in den Vordergrund gerückt. Die Angelegenheit wird nächstens den Bundesrat beschäftigen. — Am Montag geht die Ausprache weiter.

Kleine politische Nachrichten.
+ **Parlamentarierbesuche.** Der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhause Dr. Solner hat eine Einladung der Reichlichen Kammer nach Konstantinopel angenommen. Der Besuch des Reichlichen und der von den Reichlichen entsandten Parlamentarier ist für Anfang April in Aussicht genommen.

+ **Finanzielles Budgetprovisorium.** Die Reichliche Kammer hat das Budgetprovisorium für den Monat März im Betrage von 4 492 778 Pfund beschlossen.

+ **Keine Änderung in der holländischen Politik.** Das Haager Korrespondenz-Bureau meldet, daß Minister Carr van der Linden in der Zweiten Kammer erklärte, der Austritt des Finanzministers van Gijn werde an der bisherigen Politik der Regierung nichts ändern. Diese Erklärung bezieht sich auf die Erneuerung des entente-mittleren Finanzministers Treub.

+ **Zur Lage der neutralen Schiffe.** Genfer Vertreter großer Versicherungsagellschaften, die mit europäischen neutralen Schiffe und auch mit russischen und englischen Versicherungsgesellschaften in engem Zusammenhang stehen, berichten, daß im Laufe der letzten Woche die neutralen Schiffe die Häfen nicht verlassen, da die Befehle ihnen zu weitern, an Bord zu gehen.

+ **Boosterische Sorgen in französischen Senat.** Senat „Reichs-Rat“ beschloß, der Herr und der Marineauschuss des französischen Senats in gemeinsamer Sitzung, den Krieg und den Marineauschuss über Fragen des Flugzeuges und Fragen der Beteiligung gegen Unterboote zu hören.

+ **Das französische Kontingent.** Dem Kaiser „Lempo“ zufolge wurde mit Aushebung des französischen Kontingents 1917 begonnen, das 35 000 Mann umfassen soll. Es soll die französischen Truppenregimenter ausfüllen; andere kleine Kontingente sollen für landwirtschaftliche Arbeiten verwendet werden.

+ **Schiffen in England.** „Manchester Guardian“ erzählt aus London, daß die Führer der liberalen Partei im Parlament und die liberale Partei im allgemeinen sich gegen die vorgeschlagene Einführung von Schutzgöllen zur Wehr setzen wollen.

+ **Weitere Vernehmungen.** Aus London meldet der „Morning Post“, daß die „Manchester Guardian“ die Vernehmung des „Manchester Guardian“ in London unter dem Reichsverteidigungsgesetz verhandelt wurde; vier junge Leute aus Birmminger und einer aus Bradford seien ebenfalls verhaftet und dem Militär ausgetrieben worden. Der Oberbefehlshaber in Irland habe verfügt, daß den verhafteten Personen verboten wird, in Irland zu wohnen, doch sei ihnen freigestellt worden, einen Aufenthaltsort in England zu wählen.

+ **Die Fälle für Seeverkehrungen in Italien** wurden am 7. d. M. erhöht; von der Regierung wurde die Erlaubnis gegeben, diese nötigenfalls zu überreichen. — Vor dem Striege befragen die „Lage“ v. v.

+ **Deutsches in Australien?** Nach einem Telegramm der „Londoner Sydney Telegraph Co.“ aus Melbourne werden, wenn der Senat die Vorlage zur Verlängerung der Legislaturperiode des Parlaments ablehnt, allgemeine Wahlen abgehalten werden.



Kapitänleutnant Will Peh.

Dieser Tage wurde gemeldet, daß ein einziges deutsches Unterboot in 24 Stunden feindliche Schiffe mit einem Gehalt von 51 800 Tonnen versenkt habe. Dazu gehörten ein Hilfskreuzer von 20 000 Tonnen, zwei Hilfskreuzer oder Transportdampfer von je 13 600 Tonnen und ein Transportdampfer von 4000 Tonnen. Führer des erfolgreichen Bootes war Kapitänleutnant Will Peh. Er ist Sohngeborener von Geburt. Sein Vater, der Geheimdeputat Heinrich Peh, war bis zu seinem Lebensende in den Ruhestand Direktor des Königsberger Wasserparks. Will Peh steht im 32. Lebensjahre und trat im Jahre 1903 in den Dienst der Marine. Zum Kapitänleutnant wurde er im September 1914 befördert.

Die Kohlensteuer.

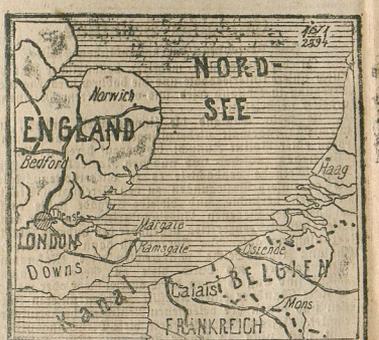
Um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen, müssen neue Steuern eingeführt werden. Zu den Gegenständen, die diesmal steuerlich erfaßt werden sollen, gehört auch die Kohle. Aus dem neuen Kohlensteuergesetz wollen wir im folgenden die hauptsächlichsten Punkte hervorheben. Danach unterliegt die inländische Kohle die aus dem Ausland eingeführte Kohle einer um die Dreifachste liegenden Abgabe. Im Sinne dieses Gesetzes

gibt es Kohle alle Arten nicht aufbereiteter oder aufbereiteter Stein- und Braunkohle, bei Braunkohle auch die aus ihr hergestellten Preßkohlen, bei der Gewinn aus dem Ausland ausgehen Kohle sowie in aus dem Ausland hergestellten Preßkohlen. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer von ihm im Inland genommene Kohle oder aus von ihm gewonnener Braunkohle hergestellte Preßkohlen auf Grund eines Kaufvertrages liefert oder sie sonst abgibt; oder sie bei der Verwendung im eigenen Betrieb oder beim eigenen Verbrauch zuzieht. Zur Entrichtung der Steuer ist ferner verpflichtet, wer von einem anderen im Inland

sohlenbergbau, so heißt es dann weiter, umfaßt 350, der Braunkohlenbergbau 455 Betriebe. Die Zahl der Betriebsstätten ist auf etwa 500, der durchschnittliche Wert der deutschen Kohlenförderung auf 2500 bis 3000 Millionen Mark zu schätzen. Die Kohlensteuer bietet demnach die Möglichkeit, dem Reiche den erforderlichen Betrag von etwa 500 Millionen Mark aus einer einzigen, einfach zu veranlagenden und bei nur etwa 500 Betrieben zu erhebenden Steuer zuzuführen. Dessen Vorteil ist während der Kriegszeit ein erhebliches Gewicht bekommen, nicht nur mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Reichs- und Staatsbedürden, sondern auch mit Rücksicht auf die Bevölkerung.

Die Steuer muß zum Ausgleich des Fehlbetrages etwa 500 Millionen Mark erbringen. Die Form der Besteuerung ist sowohl eine für jede Tonne geförderter Kohle fest zu errichtende Abgabe, als eine reine Vermögenssteuer, als auch eine nach dem Werte der Bergwerkserzeugnisse auferlegte Abgabe denkbar. Die verbundenen Regierungen haben sich einiglosien, eine

Besteuerung nach dem Werte
in Vorschlag zu bringen. Für die Ermittlung dieses Wertes konnten nur wirtschaftliche, nicht technische Merkmale in Frage kommen. Ein Maßstab für den durch die Steuer zu erzielenden wirtschaftlichen Wert der Kohle bietet daher in erster Linie der Verkaufspreis oder ein Vergleich mit dem Verkaufspreis von Kohle gleicher Art und Beschaffenheit. Die Vorlage geht damit im wesentlichen auf die Grundzüge der alten preussischen Bergwerksabgabe zurück.



Neuer Vorstoß deutscher Torpedoboote in die englischen Gewässer.

Wiederum wurde gemeldet, daß deutsche Torpedoboote einen neuen Angriff gegen die Küste des „meeresberührenden“ Englands unternommen haben, und daß sie nach Zurückgang ihrer Aufgabe unbeschädigt zu ihrer Basis zurückkehrten. Unsere Schiffe zeigen das in Frage kommende Gebiet. Seit einem halben Jahre haben unsere trefflichen Torpedoboote allmonatlich solche Streifzüge unternommen und zwar am 25. Oktober, am 25. und 26. November, am 8. Dezember und am 23. Januar. Der 26. Februar reißt sich nun den vorgenannten Daten würdig an.

Aus groß-Berlin.

Kälteferien auf Kosten der Sommerferien. Bekanntlich mußten in Berlin und anderen eine Reihe der städtischen höheren Schulen wegen Kostenmangels geschlossen werden. Es wurde jedoch dafür gefordert, daß diejenigen Schüler, die vor einer Ablosprüfung stehen, in den höchsten Schulen gesammelt und dort voll weiter unterrichtet wurden. Die übrigen Schüler wurden auf mannigfache andere Art beschäftigt, um einmüßigen den Schulsaß auszugleichen. Jetzt taucht nun auch das Projekt auf, daß diejenigen Schulen, die Kälteferien hatten, verfürzte Sommerferien erteilen sollen. Das ist eine Kunde, die, wie wir hören, in den maßgebenden Schülertreuen nur mit einem Gefühl unbefriediglichen Widerwärtigen vernommen wurde. Kälteferien müßten dagegen die ebenfalls auftretende Idee an, die Sommerferien in der Zeit der Entzerrung zu verlegen, damit die größeren Schulen sich an der Entzerrung beteiligen können.

+ **Ein unbedeutender Brand.** Am Donnerstag brannte ein Gruppen auf dem Gelände des Werner Wertes in Ehrensdorf nieder, wobei kleinere Schäden der Nachbarschaft in Müllbergung festzu stellen wurden. Die eigentliche Ursache ist nicht durch den Brand bekannt. Die Feuerherde haben durch fäulnis Eingetrenn ersten Schaden begünstigt. Kein Verlust an Menschenleben.

Aus dem Reiche.

Frankenländische Hoffnungen.
In einer Warmbadredaktion, die dem Kriegsgefangenen Georg Pl. im Lager Altengrabow aus Paris zugesandt wurde, fand sich bei der Prüfung der Sendung ein Brief vom 16. Dezember 1916, der einen bemerkenswerten Inhalt in die Frankensländische Stimmung gestiftet. Es heißt darin: „Alle wieder War, nicht aber, vielleicht sind wir dem Frieden nahe.“ Deutschland hat — es ist wirklich wahr — den Amerikanern ein Friedensangebot gemacht, doch zweifle ich, daß wir es annehmen. Wenn es nur von uns abhängt, würde es, glaube ich, bald ein Ende geben; aber die Engländer haben uns in der Hand, sie sind stolz und wollen von nichts hören. „Bis zum Ende“, sagen sie. „Bis zum Ende“, frage ich. Sie wollen die Verhängung Deutschlands, das Ende seines Militarismus. Aber das ist nicht so leicht. Man vernichtet eine so fürchtbare Macht nicht vollständig, und wenn diese Herren, die Engländer, ihr Wort halten wollen, würde es, glaube ich, noch sehr lange dauern. Denn entgegen dem, was gesagt wird, stellt es Deutschland an nichts. Du wirst einsehen, daß

ein so starkes Volk nicht bezwingen werden kann. Das kann man nicht erwarten. Vielleicht hat die Diplomatie mehr Aussicht, aus den Fesseln zu befreien, aber besten noch eine Revolution sollte die Dinge endlich in Ordnung bringen."

+ Meerwärtige Aufregung.

In der nordlichen See findet sich eine Reihe von heftigen Auseinandersetzungen über die Expedition des schwedischen Segelschiffes „Hugo Hamilton“. Wie wir von zuverlässiger Stelle hören, gehen diese Auseinandersetzungen von Fall zu Fall aus. „Hugo Hamilton“ ist gar nicht torpediert, sondern vor Ablauf der im Spritzenverbot für neutrale Schiffe vorgeschriebenen Schussfrist nach Vitenredt angehalten und behandelt worden. Bei der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß das Schiff mit absoluter Konterbande auf dem Wege nach Kirtwall, also einem feindlichen Hafen, war. Schiffe, die absolute Konterbande nach einem feindlichen Zwischenhafen bringen, werden aber nach der deutschen Vitenredtordnung, die darin der Londoner Erklärung folgt, so angehalten, als ob sie ihre Konterbande zum Feinde bringen. Der deutsche Kommandant hat also im Einklang mit der Vitenredtordnung und dem Vitenredt gehandelt, wenn er das Schiff nach dem Ausfall der Untersuchung aufgehalten und da die Einbringung unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, nach der Rettung der Besatzung verurteilt hat. Die Besatzung des Seglers „Hugo Hamilton“ ist nach telegraphischer Nachricht von einem norwegischen Dampfer aufgenommen und in Gausdal, Nordland, gelandet.

Nach ein erfolgreiches U-Boot-Fahrer. Eines der besten U-Bootfahrer, von denen gemeldet wurde, daß sie zusammen 36 Schiffe versenkten, stand unter dem Befehl des Oberleutnants Steinbrinck, der mit seinem Boot allein 23 der gemeldeten Schiffe versenkte.

Einsetzung der Zugheizung. Die Heizung der Eisenbahngänge wurde bekanntlich seit einiger Zeit im Veranlaß der bereits hier eingetragenen. Sie soll nun ganz unterbleiben, was dem B. E. hierzu an zuständigen Stelle mitgeteilt wurde, gehehe das nicht aus Sparmaßregeln, die Einsetzung der Heizung sei vielmehr lediglich dem Mangel an Heizstoffen zuzuführen, zu deren Herstellung besonders Gummi erforderlich ist. Nun, früher ist es auch ohne Zugheizung gegangen, also wird es auch während des Krieges möglich sein.

Ein Goldhamster. Im Nachlaß eines kürzlich in Darmstadt im Alter von 83 Jahren verstorbenen höheren Staatsbeamten entdeckte man unter einem Barbestand von 15 000 M nicht weniger als 10 000 M in Gold, lauter 10- und 20-Markstücke, die der unverheiratete Sonderling fälschlich in Kupferrollen verpackt hatte. Der Goldhamster wanderte natürlich sofort zum Reichsbank.

Eine Fährte gefunten. Die Fährte auf der Mose zwischen Altona und Kattines ist dieser Tage mit Eiswägen gefahren und ging unter. Von zwölf Fahrwägen sind acht extrahiert.

Geschichtsfelder.

Donnerstag, 1. März, 1851. Franz v. Sickingen * auf Sickingen i. B. — 1809. Friedr. Coppi, Pianist und Komponist. * Jelagora Wola bei Warschau. — 1837. Georg Ebers, Dichterin und Romanautorin. * Berlin. — 1871. Abiegung Napoleons III. durch die Nationalversammlung in Bordeaux. — 1871. Einzug der Deutschen in Paris. — 1911. Erfolgreiche französische Angriffe in den Argonnen, in der Champagne und in den Siegenen. — Im westlichen Abschnitt der Karpaten werden 2000 Russen gefangenommen. — Der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ versenkt zwei feindliche Handelsschiffe. — 1916. Von deutschen U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer vor Le Havre und ein englischer Remachungsdampfer in der Bucht von Brest versenkt. — Im Mittelmeer wurde der französische Hilfskreuzer „La Provence“ mit 1800 Mann Truppen für Salonik an Bord versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Lehrer.

Der Sauprosch ist in letzter Nacht durch Rothenburg an der Tauber sehr reichlich gefallener Schnee und Schneewindsturm zu einem sehr frühen Beginn der Winterzeit gekommen. In der Nacht zum 2. März sind die Schneefälle sehr reichlich gefallen und die Straßen sind mit Schnee bedeckt. Die Schneefälle sind sehr reichlich gefallen und die Straßen sind mit Schnee bedeckt.

Die Erneuerung der Loe zur 3. Klasse der 235 Kal. Preuss. Staatslotterie muß unter Vorlegung des Loses 2. Klasse bis zum 7. März abends 6 Uhr erfolgen.

Die Hilfswirtschaften. Die Kriegsanleihe Bekannmachung über die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst im Bezirk des 4. Armeekorps und anschließend daran das Verzeichnis der in diesem Bezirk eingerichteten Hilfsdienststellen. Diese sind in jedem Kreise ersichtl. In sie werden sich jede männliche Person, die durch Beschäftigung an unterländischen Hilfsdienst eine Militärperson für den Dienst im Heere freimachen will. Durch die Hilfsdienststellen sollen jedoch nicht die anderen Arbeitsnachweise ausgeschlossen werden, vielmehr bleibt ihre Tätigkeit dieselbe wie bisher. Sie üben die unmittelbare Arbeitsvermittlung aller Art aus, soweit sie nicht auf die Freimachung von Personen für den Heeresdienst hinzielt. Jeder wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am meisten nützt. Hat jemand keine besondere Beziehungen zu einem solchen, oder ist kein Arbeitsnachweis in der Nähe vorhanden, so stellt er sich selbst, sich an die Hilfsdienststelle auch dann zu wenden, zu wenden wenn es nicht gilt, eine Militärperson rekrutieren. Jeder Hilfsdienststelle stellt eine Frauenmehrdienststellenstellen, ebenso eine Berufsberatung, die über alle eintreffenden Fragen mündliche Auskunft (schriftliche Auskunft können nicht erteilt werden) gibt. — Es dürfte sich für alle Interessenten empfehlen, die Bekannmachung nicht dem Verzeichnis der Hilfsdienststellen auszuschneiden und für den Bedarfsfall sorgfältig aufzubewahren.

Eine Stammrolle für die Hilfsdienstpflichtigen. Der Bundesrat hat in seiner Sonnabend-Sitzung eine Vorlage angenommen, nach welcher die Ortsbehörden eine Stammrolle aller Hilfsdienstpflichtigen anlegen müssen auf deren Grund die Einberufungen im Falle erfolgen werden. Hilfsdienstpflichtig sind alle männlichen Bürger, die nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren sind.

Witz: aus den Verurteilungen.

Ensi Brunet Gommern — hies. verm. in Gefäng. Heinrich Stürk, 13. 2. 85. Böhln.

Provinz und Umgegend.

Magdeburg, 26. Februar. Die Firma Otto Gruson u. Co. hat auf Veranlassung von Frau Elisabeth Gruson dem Verein Kinderbeschäftigung die Summe von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt, die unter dem Namen „Otto Gruson-Stiftung“ zum Bau eines Kinderbeschäftigungsbüros soll, das fittich gefittich oder fittichbedürftigen Kindern unserer Stadt bauernd aber vortheilhaftig Aufenthalt und Pflege gewähren wird. — Zur Erhaltung der inländischen Fleischbranche ist der Stadt von der Provinzialstetische holländische Block- und Metzwaren überwiehen worden. Der Preis der Würst mußte entsprechend den teuren Einfuhrpreisen auf 3,60 Mark für ein Pfund festgelegt werden.

Neuhaldensleben, 22. Februar. Der Kohlenman gel veranlaßt der Magistrat, die Einwohner, welche größere Vorräte an Kohlen oder Briketts haben, aufzufordern, diese gegen Bezahlung der gegenwärtigen Kohlenpreise zur Verfügung zu stellen. Sollte dieser Aufruf nicht zum Erlolge führen, dann werden die Kohlen beschlagnahmt. In den nächsten Tagen werden die Haushaltungen auf Vorräte von Kohlen verbleibt.

Sandau. Beim Hamstern erwischt. Ein Ingenieur aus Magdeburg wurde, wie man uns aus Sandau schreibt, auf dem Wege nach Kamern nach Neukamern angehalten, der unbeschriftete Beutel 112 Stück Eier und 6 Pfund Butter, die er in Kamern aufgekauft hatte, mit nach seinem Wohnorte Magdeburg auszuführen gedachte. Die Waren wurden beschlagnahmt und Anzeige erstattet.

Salswedel, 25. Febr. Ein schrecklicher Unfallstasfall ereignete sich am Donnerstag nachm. im Hufe Moorreich Nr. 11. Die dort wohnhafte betagte Frau Neufchulz war beim Bettmachen eingeschlossen und dabei mit ihrer Kleidung einem mit glühendem Glühkörpers gefüllten Eimer zu nahe gekommen, so daß die Kleider sich entzündeten und die Behauerswerte dabei in schwere Brandwunden erlitt, daß sie ihnen bald darauf erlag.

Weferingen, 25. Febr. Ein Kind folgeschlagen hat in Saalador ein dort im Dienste gewesener Knecht von hier. Er stieg das junge Tier mit einem Beinstiel so vor den Kopf, daß es tot hinfiel und sofort abgetöten werden mußte. Der Knecht wurde sofort entlassen.

Bekanntmachung.

Kartoffelbestandsaufnahme.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. d. Ms. und der Verordnung des Kriegs-Ministeriums des Innern vom 19. d. Ms. hat vom 1. März 1917 eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln stattzufinden.

Wer mit dem 1. März 1917 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie anzugeben. Dies gilt für sämtliche Vorräte mit der Einschränkung, daß die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Mengen nur dann anzugeben sind, wenn sie nicht mehr als 20 Pfund betragen.

Zur Durchführung der Erhebung werden am 1. März unsere Beauftragten in jeder Haushaltung erscheinen und über die Kartoffelbestände Auskunft erbiten.

Die Beauftragten sind befugt, die Aufbewahrungsorte zu durchsuchen und die Vorräte von Ausmessen zu verlangen. Wer vorsätzlich die Anzeige nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder sich sonstwie der Durchführung der Erhebung und Nachprüfung widersetzt, wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Gommern, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Erlass der Bundesratsbekanntmachung vom 8. Februar 1917 über die Zahlungsmittel mit dem Auslande wird die Verwendung des feld. Gometalmonas vom 7. Februar 1917 über den Geldverkehr mit dem Auslande aufgehoben.

Magdeburg, den 21. Februar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Führ. von Lyncker.

General der Infanterie

a la suite des Luftschiffer-Bataillons N. 2.

FRAUEN

zum Putzen von Kohlrüben werden bei guten Löhnen angenommen. Meldung beim Siedemeister Schmidt, hier Hagenstrasse.

Zuckerfabrik Gommern
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.



Bekanntmachung.

Den Herren Viehhütern zur Nachricht, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters, des

Kastrierers Karl Hennig

weiterführe. Für die Kastration der Tiere übernehme ich volle Garantie.

Vor Puschern, die sich als Nachfolger ausgeben, möchte ich warnen. Aufträge erbitte ich jetzt schon.

Oskar Hennig,
Dessau, Leopoldstraße 25.
Telephon 831.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen:

100 Zigaretten, Kleinwerk.	1,8 Pf.
100 " " "	2,10 Pf.
100 " " "	2,40 Pf.
100 " " "	2,50 Pf.
100 " " "	2,70 Pf.
100 " " "	3,20 Pf.
100 " " "	6,2 Pf.
100 " " "	6,60 Pf.

Versand gegen Nachnahme von 100 Stk. an.
Zigaretten, Prima Qualitäten von 100- bis 200- M. pro Kiste.
Zigarettenhaus Goldenes Haus G. m. b. H. Berlin, Friedrichstr. 89 Fernsprech Zentrum 7437.

Feld-Paket-Karlons

und
Briefumschlüge

mit den neuesten vorchriftsmäßigen Maschinen hält stets großes Lager

Adam Rei Nachf.

Breitestrasse 2.

Auf dem Wege von Böhln nach Gommern ist eine Handtasche verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten selbige gegen gute Belohnung abzugeben bei

Melanie Stein
in der Gärtnerei Max Weimert

Waterländischer Hilfsdienst.

Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst im Bezirk des 4. Armeekorps.

- Die Leitung liegt bei der Kriegsamstelle, Magdeburg, die sachliche Arbeitsausführung bei der Zentralauskunftsstelle, Magdeburg, Regierungsstraße 28, die für den gesamten Bezirk des 4. Armeekorps eingerichtet ist.
 - Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise aller Art.
 - Eine Hilfsdienstmeldestelle ist in jedem Kreise eingerichtet.
 - An die Hilfsdienstmeldestellen wenden sich alle männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigemacht werden.
 - An jede Hilfsdienstmeldestelle ist eine Frauen-Meldestelle angeschlossen. Die Meldenden haben sich nur an einer Stelle zu melden. Wollen sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen gleichzeitig eine andere Meldung vornehmen, so sind sie verpflichtet, diesen Umstand bei den Meldungen mitanzugeben.
- Jeder Hilfsdienstmeldestelle ist eine Berufsberatung angegliedert, die nur mündlich erfolgt. Magdeburg, den 23. Februar 1917.

Die Kriegsamstelle.
Klanroth,
Rittmeister d. R.

Verzeichnis

der Hilfsdienstmeldestellen im Bezirk des IV. Armeekorps.

Kreis (gleichzeitig Geltungsbereich)	Hilfsdienstmeldestelle	Ort	Straße	Fern- sprecher
I. Regierungsbezirk Magdeburg.				
Osterburg Salzwedel	Landratsamt öffentlicher Arbeits- nachweis	Osterburg Salzwedel	Gertaundenstr. 27	602
Gardelegen Stadt u. Landkreis Stendal Jerichow 1 Jerichow 2 Calbe	städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N.	Gardelegen Stendal Burg b. Magdb. Genthin Stahfurt	Magdeburgerstr. 16 Bethpromenade 19 Friedenstr. 9 Parchenschausee Plan 7	494 100 77 55 118
Wanzleben, südl. d. Bahnlinie Wanzleben—Magdeburg Wanzleben-nördl. d. Bahnlinie Wanzleben—Magdeburg	öffentlicher A.-N. Zentralauskunft. für nicht gewerbem. A.-N. (Städtischer A.-N.)	Egeln Seehausen Magdeburg Wolmirstedt	Markt 18/19 Breitenweg 7 Peterstr. 1	35 35 7613
Wolmirstedt Neuhaldensleben Fischersleben Magersleben Stadt- und Landkreis Quedlinburg Stadt- und Landkreis Halberstadt Wernigerode	Landratsamt öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. städtischer Arbeits- nachweisstelle	Neuhaldensleben Fischersleben Magersleben Quedlinburg Halberstadt Wernigerode	Maschenpromenade 2 Berlinerstr. 40 Markt 27 Wipertstr. 2 Kagenplan 2 Grünestr. 62	47 47 70 487 1224 801
II. Regierungsbezirk Merseburg.				
Eichenwanda Ergau Schmeinitz Wittenberg Bitterfeld Eisenberg und Stadtkreis Halle	öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. Zentralauskunft. für Arbeitsvermittlung (Städt. Arbeitsamt) öffentlicher A.-N.	Eifenwanda Ergau Wittenberg Bitterfeld Halle a. S.	Eiserstr. 7 Bahnhofstr. 18 Coswigstr. 28 Inne-Bismarckstr. 38 Salzgaßenstr. 2	55 477 436 151 5895
Delitzsch westlich der Straße Cleken- Crensch - Lindenhain - Wel- launes-Wäben Delitzsch östlich der genannten Straßen Eisleben und Mansfelder Gebirgs-Kreis Mansfelder Seekreis Sangerhausen Eckartsberga Querfurt Merseburg Stadt- u. Landkr. Weißenfels Stadt- u. Landkr. Naumburg Stadt- u. Landkr. Zeitz	öffentlicher A.-N. Städtischer Ausschuss für Arbeitsvermittl. Landratsamt öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N.	Delitzsch Eilenburg Mansfeld Eisleben Sangerhausen Eckartsberga Querfurt Merseburg Weißenfels Naumburg a.S. Zeitz	Elisabethstr. 7 Magistrat Markt 22 Magdeburgerstr. 18 Hälterstr. 30 Hirsemannstr. 3 Neuengüter 16a Wasserloosstr. 24	346 318 275 218 582 232 120
III. Herzogtum Sachsen-Anhalt.				
Jerbst Dessau Cöthen Bernburg Ballenstedt	öffentlicher A.-N. städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. städtischer A.-N.	Jerbst Dessau Cöthen Bernburg Ballenstedt	Judenstr., Bäckerstr. Richtof 1 Markt 4 Hennigerstr. 10 Rathaus	663 1211 119 150
IV. Herzogtum - Altenburg.				
Landratsamt Altenburg Altenburger Westkreis Stadtkreis Schmöln u. Land- ratsamtsbezirk Ronneburg	öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N.	Altenburg S.-N. Eisenberg S.-N. Schmöln	Nordstr. 22 Rathaus Rathaus	1188 232 240

Anordnung

betreffend die Kontrolle der Aufbewahrung und des Verbrauchs der Kartoffelvorräte.
Auf Grund der Bekanntmachungen vom 26. Juni, 14. Oktober und 1. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 590, 1165, 1314) sowie über die Versorgungsregelung vom 4. 11. 1915/6. 7. 1916 (Reichsgesetzblatt S. 728/15, 673/16) wird für die Provinz Sachsen folgendes verordnet:

§ 1. Die Kreis- und Gemeindebehörden in den Landkreisen und die Magistrate der Stadtkreise haben unter ihrer Verantwortlichkeit eine Kontrolle darüber einzurichten:

- dass die Speisekartoffeln von den Selbstverforgern und den mit Kartoffeln eingedeckten Versorgungsberechtigten (soweit zureichend) gelagert und aufbewahrt, als auch nur in dem zulässigen Umfang verbraucht werden, ferner, dass Saatkartoffeln nur zu Saatzwecken verwendet werden.

§ 2. Die Kontrolle erfolgt durch Ortsausschüsse von je zwei Mitgliedern. Sie werden eingesetzt:

- in Landgemeinden und Städten von der Gemeindebehörde, in Gutsbezirken vom Kreisauausschuss.

In größeren Gemeinde-Einheiten werden nach Bedarf mehrere Ortsausschüsse bezirksweise eingesetzt.
Den Ortsausschüssen treten hinzu:

- in jeder Landgemeinde der zuständige Gendarm, in den Gutsbezirken und den kreisangehörigen Städten je ein Beauftragter des Kreisauausschusses,
- in den Stadtkreisen je ein Magistratsmitglied.

Von den Ausschussmitgliedern muss mindestens eins insofern sachverständig sein, dass es Kartoffelmengen nach ihrem Gewicht zuverlässig abschätzen kann.

§ 3. Die Ausschüsse haben in ihren Bezirken die Kartoffelvorräte bei den Haushaltungen und Wirtschaften in regelmäßigen Zeitabständen von 6 Wochen fortlaufend zu prüfen und erforderlichenfalls nachzuwiegen. Die erste Prüfung ist möglichst im Anschluss an die Erhebung über die Kartoffelvorräte am 1. März cr. vorzunehmen.

Die Haushaltungen und Wirtschaften haben den Ausschüssen bei diesen Prüfungen die Vorräte zugänglich zu machen und die erforderlichen Auskünfte sowie gewissenhafte Angaben über den Schwund zu erstatten.

Ueber das Ergebnis der sechswohentlichen Prüfung ist in den Landkreisen dem Landrat, in den kreisfreien Städten dem Regierungspräsidenten zu berichten unter Hervorhebung etwa festgestellter Unregelmäßigkeiten.

§ 4. Die zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Kartoffeln sind besonders zu lagern, ebenso sind die Saatkartoffeln getrennt von den übrigen Kartoffelbeständen aufzubewahren; soweit die Kartoffeln zurzeit in Mieten befinden, ist diese Trennung nach Öffnung der Mieten vorzunehmen.

§ 5. Sofern anzunehmen ist, dass gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen ist, insbesondere also die Haushaltungen oder Wirtschaften mehr Kartoffeln als zulässig verbraucht haben, sind die noch vorhandenen Vorräte von der Gemeinde (dem Kreise) in Verwahrung zu nehmen und den Berechtigten in dem zulässigen Maße zuzuteilen; Saatkartoffeln sind bis zu ihrer Verwendung zu vermahnen.

§ 6. Versorgungsberechtigte, die aufgrund der früheren Bestimmungen größere Kartoffelmengen bezogen haben, als ihnen nach den jetzigen Bestimmungen zuteil haben, sind verpflichtet, auf Anfordern der Gemeindebehörde an die von dieser zu bezeichnenden Stelle behufs Versorgung der ungenügend eingedeckten Bevölkerung abzuliefern.

§ 7. Die Landes- und Stadtkreise können Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung erlassen und den Ortsausschüssen auch andere mit der Vollziehung zusammenhängende Aufgaben übertragen.

§ 8. Der Oberpräsident kann Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen zulassen.

§ 9. Zusammenfassungen gegen die §§ 3 Abs. 2, 4 und 6 dieser Verordnung werden mit Höchstens bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterscheid, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig verlieren die ihr entgegenstehenden, von mir oder den nachgeordneten Behörden bisher erlassenen Bestimmungen unbeschadet der im § 8 zugelassenen Ausnahmen ihre Gültigkeit.

Magdeburg, den 20. Februar 1917.

Der Oberpräsident,

von Hegel.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Commern, den 25. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kreisfeststelle hat auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Speisefette vom 21. Dezember 1916 die Butterverbrauchs- menge für die Woche vom 24. Februar bis 3. März 1917

1. für Versorgungsberechtigte auf 60 Gramm

2. für Selbstverfoger auf 120 Gramm festgesetzt.

Die Menge zu 1 kann teilweise durch Magarine ersetzt werden.

Commern, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.



Pressen
ZUR
Saftgewinnung
aus Zuckerrüben liefern ab Lager
Ph. Mayfarth & Co., Berlin N 4. Chausseestraße 8.